



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-157/2010 Aktenzeichen: Datum: 19.01.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Personalmanagement					
Betreff: Schaffung einer Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte im Ausbildungsjahr 2010/11						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.03.2010 Hauptausschuss						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Schaffung einer Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte im Ausbildungsjahr 2010/11.

Beschlussbegründung:

Als kommunaler Arbeitgeber sollte die Stadt Coswig (Anhalt) beispielgebend sein und jungen Leuten eine berufliche und damit eine persönliche Perspektive in ihrer Heimat bieten. Im Personalentwicklungskonzept der Stadt Coswig (Anhalt) bis zum Jahr 2012 wurde eine gezielte Aus- und Weiterbildung und rechtzeitige Heranziehung von Nachwuchskräften festgeschrieben.

Auch für die folgenden Jahre wird dadurch die Möglichkeit gegeben, freiwerdende Stellen von Mitarbeitern in Altersteilzeit durch gut ausgebildetes Verwaltungspersonal neu zu besetzen. Aus dem Bereich Verwaltung befinden sich derzeit 7 Mitarbeiter in der Arbeitsphase der Altersteilzeit. In diesem Jahr geht eine Mitarbeiterin in die Freistellungsphase. Im Jahr 2011 sind dies 2 Mitarbeiter, im Jahr 2013 gehen 4 Mitarbeiter in die Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Ein weiterer Aspekt ist die dann zu erwartende Verbesserung der Altersstruktur.

Im Haushaltsjahr 2010 entstehen für die Ausbildung eines Verwaltungsfachangestellten folgende Kosten für den Arbeitgeber:

Vergütung gem. § 8 TVAöD bes. Teil BBiG:

Bruttoentgelt: 700,63 €/ Monat

AG-Anteil SV: 139,04 €/ Monat

AG- Anteil ZVK 24,06 €/ Monat

863,73 €/ Monat

Weihnachtsgeld 193,31 € / Jahr

Gerade im 1. Ausbildungsjahr steht uns der Auszubildende für ca. 75 % zur praktischen Ausbildung zur Verfügung. In diesem Zeitraum ist der Auszubildende in der Verwaltung für Tätigkeiten einsetzbar, welche sonst durch andere Mitarbeiter mit weitaus höheren Einkommen durchgeführt werden müssten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben: 4.500,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 02200.414001

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: